

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Ostholstein
Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 15 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit §§ 77 ff. der Gemeindeordnung und § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung sowie § 7 Abs. 1 Nr. 6 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 12.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Für den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2013 werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	48.787 Tsd. €
die Aufwendungen	48.044 Tsd. €
der Jahresgewinn	743 Tsd. €
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen	13.092 Tsd. €
die Ausgaben	13.790 Tsd. €
3. der Gesamtbetrag der Kredite auf	5.500 Tsd. €
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 Tsd. €
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite/Kontokorrentkredit auf	8.000 Tsd. €
6. der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt	50 Tsd. €
7. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	169,49 Stellen

Sierksdorf, den 9. Jan. 2013

Zweckverband Ostholstein
gez. H. Suhren
Verbandsdirektor